

Ortsgesetz

Ortsgesetz über Erhebung von Gebühren für die
Benützung der Waldholungsstätte Plauen.

[Dat.:] Plauen, den 2. April 1930.

(Plauen 1930.) 1 Bl.

8

4.4° 788

~~Ortsgesetz über die Erhebung von Gebühren für die
Einleitung von Spülabtwässern in das
Schleusenloch der Stadt Bautzen.~~

~~Bautzen, dat. am 16. März 1931.~~

~~2 Bl. 8°~~

Ortsgesetz über die Befreiung von Gebühren

beim Passat zu Weippen 1 T.

Weippen 14. Juni 1920

8 H. Par. H. 499, 58